

VSS-Mitteilung Nr. 10/2017 vom 09. Oktober 2017

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine und interessierte Vereinsfunktionäre!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:



Neue Funktionäre im Sportverein?

Es ist uns ein besonderes Anliegen, die **Mitglieder-Datenbank** so aktuell wie möglich zu halten. Nur so kann der VSS den Vereinen, den Funktionären und Funktionärinnen, eine wertvolle Dienstleistung bieten. Sollte sich der/die Präsident/in und/oder der/die Sektionsleiter/in im Verein geändert haben, dann bitten wir Sie der VSS-Geschäftsstelle die **neuen Personalien** mitzuteilen. Gerne können Sie die eigens dafür angefertigten Vordrucke zur Erfassung der Kontaktdaten verwenden. Die Vordrucke finden Sie unter www.vss.bz.it in der Rubrik Downloads, Mitgliedschaft im VSS.



Einreichfrist der Auszahlungsgesuche beim Amt für Sport – letztmögliche Abgabefrist 31. Dezember

Amateursportvereine die beim **Amt für Sport** in den Genuss einer Beihilfe (1) zur Unterstützung der ordentlichen Jahrestätigkeit, (2) für die Organisation von Veranstaltungen und (3) für die Abhaltung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen **betreffend Gesuche, die im Jahr 2016 eingereicht wurden**, gekommen sind und bisher noch keine Beitragsauszahlung beantragt haben, müssen dies **innerhalb 31. Dezember 2017** mit den vorgeschriebenen Unterlagen erledigen. Im Falle einer Fristüberschreitung des oben genannten Termins werden die Beitragsgelder **nicht mehr ausbezahlt**. Die entsprechenden Auszahlungsgesuche finden Sie unter diesem [LINK](#).

Termine und Fristen im Monat Oktober:



15. Oktober 2017: Registro IVA Minori


Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.



16. Oktober 2017: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **September 2017** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **September** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen

Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **September** elektronisch überweisen.

 **31. Oktober 2017 (Verl. vom 30. Sep.): Telematische Übermittlung Mod. Redditi ENC 2017 (ex UNICO)**

Alle Sportvereine die verpflichtet sind die Steuererklärung **Mod. Redditi ENC 2017** abzufassen, müssen diese über deren Steuerbeistandszentrum (CAF) oder deren Wirtschafts- bzw. Steuerberater innerhalb den **31. Oktober 2017** telematisch übermitteln. Für Sportvereine, welche die Steuererklärung über den VSS abwickeln, wird diese telematische Übermittlung vom VSS in die Wege geleitet.